

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
13.03.2023	460.023	Hauptamt Irene Moehle Tel.: 07157 1293-26	GR 28.03.23	öffentlich	SV/069/2023

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2023 für die Kinderbetreuung in Waldenbuch

Anlagen

1. Entwicklung Belegung vs. Kapazität bis 2026 – Ü3 geringere Kapazität „Im Städtle“
2. Entwicklung Belegung vs. Kapazität bis 2026 - Ü3
3. Entwicklung Belegung vs. Kapazität bis 2032 - Ü3
4. Entwicklung Belegung vs. Kapazität bis 2032 - U3
5. Personalübersicht Kindergartenjahr 2022/2023
6. Formblatt für die Kommunen zur Anzeige der kommunalen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung

I. **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung der Bedarfsplanung 2023 für die Kinderbetreuung der Stadt Waldenbuch zu.

II. **Vorberatung**

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im Kindergartenbeirat am 06.03.2023

= Vorberatung im TA

III. **Finanzielle Auswirkungen**

keine finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen auf den **Ergebnishaushalt**

Nach dem Nachtragsplan 2023 wird für sämtliche Produkte „Förderung von Kindern in Gruppen für 0 bis 6-jährige Kinder“ mit einem ordentlichen Aufwand von 5.012.690 € gerechnet. Dem stehen Erträge in Höhe von 2.205.840 € entgegen. Über allgemeine Steuermittel werden somit 2.806.850 € finanziert. Der Anteil des Landes am Gesamtaufwand beträgt dabei 1.669.000 € = ca. 33%. Für die städtischen Kindergärten beträgt der Anteil der Elternbeiträge mit 417.000 € rund 11% des entsprechenden Gesamtaufwands der städtischen Einrichtungen.

IV. **Sachverhalt**

Beratung im Kindergartenbeirat am 6.03.2023

Der Kindergartenbeirat hat in seiner Sitzung am 06.03.2023 der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2023 in der Stadt Waldenbuch einstimmig zugestimmt.

Bisherige Planungen; Kindergartenentwicklung

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Jahren regelmäßig mit der Entwicklung der Kinderzahlen und insbesondere mit der Belegung der einzelnen Kindergärten befasst. Das Landratsamt – Kreisjugendamt – hat die Abstimmung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023 gem. § 3 Abs. 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes bestätigt.

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote im Kindergartenbereich erfordert eine sorgfältige, kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Sie ist sowohl Grundlage für die Förderung der freien Träger als auch das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können. § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken. Die Erstellung einer örtlichen Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Betreuungsangebote

Die Tageseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 und 6 sowie die Tagespflegepersonen im Sinne von § 1 Abs. 7 sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beitragen. Diese Aufgaben umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes nach § 22 Abs. 3 SGB VIII zur Förderung seiner Gesamtentwicklung. (KiTaG § 2 Abs. 1+2).

Die Stadt Waldenbuch legt großen Wert auf ein an den Bedürfnissen der Eltern und Kinder orientiertes Betreuungsangebot, denn ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen zur Tagesbetreuung ist eine sehr wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit der Katholischen Kirchengemeinde Waldenbuch und dem Waldkindergarten Waldenbuch e.V. sowie der Stadt Waldenbuch bieten insgesamt drei verschiedene Träger in Waldenbuch unterschiedliche Formen der Kinderbetreuung an. Durch die für eine Kommune dieser Größenordnung hohe Trägervielfalt kann der Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gewahrt (§ 5 SGB VIII) und das Subsidiaritätsprinzip (§ 4 SGB VIII) konsequent angewandt werden.

Das KiTaG geht von dem Grundsatz der integrativen Erziehung behinderter mit nicht behinderten Kindern aus. Dies ist gemäß § 2 Abs. 2 KiTaG „angemessen zu berücksichtigen“. „Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Dies ist auch im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 angemessen zu berücksichtigen.“ (KiTaG § 2 Abs. 2)

Auf Grundlage von Artikel 1, sind Kindertagesstätten dazu verpflichtet, das Mitwirken des Einzelnen in der Gesellschaft, „unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand“ zu fördern und zu fordern (Artikel 2, Menschenrechtliches Konzept für Teilhabe). Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte des Grundgesetzes lautet: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ (Artikel 1) und „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Artikel 1) sowie „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ (Artikel 3). Der Einzelne ist zugehörig und gestaltet sein soziales Umfeld mit. Jeder hat das Recht auf Teilhabe. Inklusion in der Kita ist keine Gnade, sondern ein Recht.

Freie Kindergartenträger in Waldenbuch

Die Kindergärten „Haus der Kinder Weilerberg“ der Katholischen Kirchengemeinde und der „Waldkindergarten Waldenbuch e. V.“ von freien Kindergartenträgern werden in die Bedarfsplanung

2023 aufgenommen. Sowohl mit der Katholischen Kirchengemeinde als Träger des kirchlichen Kindergartens „Weilerberg“ als auch mit dem Verein „Waldkindergarten Waldenbuch e. V.“ wurden Kindergartenverträge mit Zuschussregelungen abgeschlossen. Beide Kindergärten der freien Träger entsprechen der Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Waldenbuch. Damit wird insbesondere dem Grundsatz der Subsidiarität und der Erhaltung der Trägervielfalt Rechnung getragen. Die kirchliche Kindertageseinrichtung „Haus der Kinder Weilerberg“ und der „Waldkindergarten“ gehören zur gewachsenen Angebotsstruktur bei den Kindertagesstätten in Waldenbuch.

Fortgeschriebene voraussichtliche Belegungszahlen

Mit den Kindergartenbedarfsplanungen werden dem Gemeinderat aufgrund der Geburtenzahlen die jeweils fortgeschriebenen tatsächlichen und voraussichtlichen Belegungszahlen in den einzelnen Kindergärten vorgetragen. Nach den Bestimmungen des Kinderförderungsgesetzes, das am 01.01.2009 in Kraft getreten ist, besteht seit dem 01.08.2013 ein subjektiver Rechtsanspruch für alle Eltern auf Förderung und Betreuung ihrer Kinder in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Die aufgrund der aktuell durchgeführten Erhebung festgestellten Zahlen berücksichtigen alle zurzeit in Waldenbuch lebenden Kinder, die zwischen null und sechs Jahre alt sind.

Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz Ü3

Die Stadt Waldenbuch konnte bisher den Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII) auf einen Kindergartenplatz (Ü3) insgesamt erfüllen. Grundlage der Erhebung sind alle in der Stadt gemeldeten Kinder. Kinder, die bisher von ihren Eltern nicht in einer Einrichtung angemeldet wurden, werden einer Einrichtung zugeordnet. Der Waldkindergarten ist erfahrungsgemäß in den nächsten Jahren mit 20 Plätzen voll belegt. Die Statistik ist trotzdem nur bedingt aussagekräftig, da Faktoren wie Weg- bzw. Zuzüge, Ummeldungen in auswärtige Einrichtungen anhand von Erfahrungswerten lediglich geschätzt werden können. Folgende Faktoren wurden in der vorliegenden Statistik „Betreuungsangebote für Kinder ab dem dritten Lebensjahr (Ü3)“ berücksichtigt:

- Die Anzahl der Weg- bzw. Zuzüge der 0-6-jährigen Kinder in den Jahren 2020-2022.
- Der Anstieg der Geburtenrate im Landkreis Böblingen (in den vergangenen Jahren ist ein moderater Anstieg von knapp 1,2% zu verzeichnen).
- Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (die Gruppenstärke wird um einen Platz je aufgenommenes Kind abgesenkt).
- Kinder die mit 2,9 Jahren einen Kindergarten besuchen (die Gruppenstärke wird für drei Monate um einen Platz abgesenkt).

Im Bedarfsplan wurden die Geburten, die Wegzüge bzw. Zuzüge, die statistisch gesehen in den Jahren 2020 bis 2022 in Waldenbuch geboren und zu- bzw. weggezogen sind, berücksichtigt. Dabei ergab sich folgende Berechnung:

In den Jahren lag die Anzahl der Geburten von 2020 bis 2022 im Mittel bei 73 Kindern. Fügt man dieser Zahl die zu- und weggezogenen Kinder hinzu, so erhält man einen Mittelwert von 77 Kindern. In den Jahren 2020 und 2021 zogen im Durchschnitt null Kinder nach Waldenbuch. Die Gesamtanzahl der Kinder war in den Jahren 2021 und 2022 mit 84 und 81 Kindern am stärksten. Im Jahr 2020 hingegen waren es nur 68 Kinder. Folgende Tabelle veranschaulicht dies deutlich:

Jahrgang	Geburten	Wegzüge	Zuzüge	Gesamtanzahl der Kinder
2020	72	42	38	68
2021	80	48	52	84
2022	68	54	67	81
Mittelwert:	73	48	52	77

Des Weiteren stehen gegenwärtig (ohne U3 Plätze) 320 Kindergartenplätze zur Verfügung. Belegt

sind aktuell 288 (im Vorjahr 280) Plätze. Zudem sind aktuell von 40 Ganztagesplätzen im Ü3 Bereich 25 belegt.

Fazit für den Ü3-Bereich

Auch die diesjährige Auswertung zeigt, dass die Kapazität „Tilsiter Weg“ weiterhin benötigt wird. Durch den Erhalt des Kindergartens „Tilsiter Weg“, der mit einer Gruppe von maximal 22 Kindern weiter in Betrieb bleibt, erhöht sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze von 305 auf 320.

Wegen Personalmangel im Kindergarten „Im Städtle“ wurde vom Gemeinderat am 12.07.2022 einstimmig beschlossen, die Ganztagesgruppe im Kindergarten „Im Städtle“ ab dem 1.09.2022 vorübergehend zu schließen, um die Betreuung von 50 Kindern bis zu 35 Wochenstunden und bis max. 14.00 Uhr zu gewährleisten. Damit konnte von Trägerseite die Aufsichtspflicht für zwei Gruppen in der Angebotsform „verlängerte Öffnungszeiten“ sichergestellt werden. Ab dem 1.03.2023 wird die geschlossene Gruppe wieder teilweise geöffnet. Dies bedeutet konkret, dass eine halbe Gruppe mit 12 Kindern wieder in den Betrieb genommen werden kann. Aufgrund der noch fehlenden Stellenanteile wird diese Gruppe vorläufig in der Angebotsform „verlängerte Öffnungszeiten“ geführt.

Betrachtet man nun die prognostizierten Kinderzahlen mit einer Platzauslastung von 312, so ist zu erkennen, dass bis zum Ende des Kindergartenjahrs 2022/23 die Platzzahl um 13 Kinder überschritten wird. Da schon Anfang des folgenden Kindergartenjahres 2023/2024 die Belegung deutlich unterhalb der Kapazität liegt, kann dies mit dem folgenden Kindergartenjahr gut kompensiert werden. Dadurch ist der Bedarf an Ü3-Plätzen im Kindergartenjahr 2022/23 gedeckt (**s. Anlage 1**).

Schauen wir uns nun die prognostizierten Kinderzahlen mit einer Platzauslastung von 320 an, so ist zu erkennen, dass bis zum Ende des Kindergartenjahrs 2022/23 die Platzzahl um 5 Kinder überschritten wird. In der Prognose kann die Platznachfrage im Ü3-Bereich demnach mit dem ab September 2023 vorhandenen Angebot an Plätzen in der Kindertagesbetreuung bis zum Ende des Jahres 2023 abgedeckt werden. Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024 wird die Platzanzahl um 19 Kinder überschritten.

Die Entwicklung zeigt, dass die Anzahl der Kindergartenkinder in den Kindergartenjahren 2023/24 und 2024/25 ansteigen wird und sich deutlich über der Kapazitätsgrenze bewegt. Der Anstieg beruht zu einem Anteil auf den hochgerechneten kumulierten Zuzügen pro Jahr. Dies berechnet sich aus den letzten drei Jahren der Zu- und Wegzüge. Zusätzlich wurde ein kleiner Anteil für das geplante Neubaugebiet hinzugerechnet. Im Jahr 2020 waren -4 Nettozuzüge zu verzeichnen. Im Jahr 2021 waren es dagegen +4 Nettozuzüge und im Jahr 2022 +13 Nettozuzüge. Davon waren neun Kinder aus der Ukraine. Werden im Jahr 2023 weiterhin mehr Zuzüge verzeichnet, bedeutet dies, dass sich dies langfristig auf die Statistik auswirken wird. Aber auch ohne die hinzugerechneten Zuzüge, reicht die vorhandene Kapazität in den kommenden Kindergartenjahren nicht aus (**s. Anlage 2**).

Die Prognose für die Anzahl der Ü3-Kinder zeigt bis ins Jahr 2032. Mit derzeit 320 Plätzen im Kindergartenbereich lässt sich der für die Zukunft prognostizierte Bedarf in den Jahren 2024 bis 2028 mit den vorhandenen Plätzen nicht ganz decken. Vor allem im Kindergartenjahr 2024/2025 haben wir ein Minus von 26 Plätzen. Rechnet man die unterstellten Zuzüge hinzu ergibt sich eine Deckungslücke von -37 Plätzen. Da der für die Zukunft prognostizierte Bedarf auf lange Sicht im Bereich der oberen Kapazitätsgrenze bewegt, empfiehlt es sich, die Entwicklung weiterhin genau zu beobachten (**s. Anlage 3**).

In der Sitzung wird die Stadtverwaltung auf die ermittelten Belegungszahlen und die voraussichtliche weitere Entwicklung dieser Zahlen eingehen.

Sicherstellung des Rechtsanspruchs U3

Der subjektive Rechtsanspruch „U3“ ist seit 01.08.2013 in Kraft getreten. Seit Herbst 2013 stehen ca. 75 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Waldenbuch in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung (5 Plätze im Kindergarten „Tilsiter Weg“, 40 Plätze im „Kleinkindhaus Pestalozziweg“, 20 Plätze im „Haus der Kinder Weilerberg“ und 10 Plätze in der TAKKI-Tagespflege).

Berücksichtigt man die Tatsache, dass der Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindergruppe grundsätzlich ab der Vollendung des ersten Lebensjahres gilt und nur sehr wenige Kinder unter einem Jahr in Kindertagesstätten betreut werden, ist das Verhältnis von Kindern und Betreuungsplätzen im Alter von einem Jahr bis unter drei Jahren von Bedeutung. Abhängig ist dies von der endgültigen Geburtenzahl, der Anzahl von Weg- und Zuzügen von Familien mit Kleinkindern und der tatsächlichen Inanspruchnahme von Krippenplätzen.

Seit dem Kindergartenjahr 2013/14 gilt der subjektive Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Dem gegenüber steht die Anzahl der 0-3-jährigen Kinder. Derzeit leben in Waldenbuch 229 (im Vorjahr 155) Kinder im Alter zwischen einem und unter drei Jahren, denen 60 Betreuungsplätze für Kleinkinder in der Kinderkrippe, 5 Plätze in einer altersgemischten VÖ-Gruppe (ab 2 Jahren) und ca. 10 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 33%. Obwohl die Betreuungsquote mit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz mittlerweile nur noch als politischer Orientierungswert gesehen werden kann, muss aktuell der konkrete örtliche Bedarf gedeckt werden.

Zusätzlich zu den Angeboten der Stadt und der Katholischen Kirchengemeinde in den Einrichtungen sind Tagespflegeplätze weiterhin notwendig und auch wichtig. Zum Ausbau und zur Stärkung der Tagespflege für Kinder unter drei Jahren wurde das Modell des Landkreises Böblingen „Kommunale Tagespflege für Kleinkinder (TAKKI)“ auch in Waldenbuch zum 01.09.2008 eingeführt und zwischenzeitlich auch mehrfach finanziell für die Tagespflegepersonen verbessert. Im Bedarfsplan sind 10 Plätze in Tagespflege für die U3-Betreuung vorgesehen. In der TAKKI-Tagespflege werden gegenwärtig 10 Kinder aus Waldenbuch von 7 verschiedenen TAKKI-Tagespflegepersonen mit einem wöchentlichen Stundenumfang zwischen 5 bis 44,5 Stunden betreut.

Des Weiteren besuchen zurzeit 38 Kinder das Kleinkindhaus „Pestalozziweg“, vier Kleinkinder den Kindergarten „Tilsiter Weg“ und 15 Kleinkinder das „Haus der Kinder Weilerberg“. Zudem sind aktuell von 20 Ganztagesplätzen im U3 Bereich 11 belegt.

Fazit für den U3-Bereich

Im Kindergartenjahr 2022/23 kann allen in Waldenbuch angemeldeten Kindern unter drei Jahren ein Platz im „Kleinkindhaus Pestalozziweg“, im „Haus der Kinder Weilerberg“ oder im Kindergarten „Tilsiter Weg“ werden. Laut der bisher feststehenden Anmeldezahlen wird die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im U3-Bereich in den kommenden Jahren erfüllt werden können. Im Durchschnitt der Jahre von 2018 bis 2021 nahmen 32% der Eltern von 1 bis 3-jährigen Kindern einen Platz in der U3-Betreuung in Anspruch. Allerdings stieg im Jahr 2022 der Anteil auf 40% an.

Im Kindergartenjahr 2023/2024 haben wir ein Minus von 3 Plätzen. Rechnet man die unterstellten Zuzüge hinzu, ergibt sich eine Deckungslücke von -5 Plätzen. Da der für die Zukunft prognostizierte Bedarf nur auf kurze Sicht nur minimal über der Kapazitätsgrenze liegt, ist Stand heute der Bedarf im U3 Bereich gedeckt.

Die Prognose für die Anzahl der U3-Kinder zeigt bis ins Jahr 2032 einen Anstieg auf 62 Kinder ohne Zuzüge, die einen U3-Platz in einer Kita in Anspruch nehmen möchten. Wie viele Kinder dann tatsächlich in eine Kinderkrippe gehen, kann nur auf Basis der vergangenen Jahre angenommen werden. Dieser Anteil der angemeldeten Kinder von 33% wurde in der Auswertung für die folgenden Jahre zugrunde gelegt. Hinzu kommt noch der Mittelwert, der sich aus den Zu- und Wegzügen der letzten drei Jahre berechnet. Zusätzlich wurde ein kleiner Anteil für das geplante Neubaugebiet

hinzugerechnet.

Des Weiteren kann im U3 Bereich nur ein Jahr realistisch nach vorne geplant werden. Außerdem ist die Anzahl der Kinder, die potenziell ab dem Kindergartenjahr 2023/24 im U3-Bereich angemeldet werden können, noch nicht vollständig bekannt. Im Jahr 2022 waren 68 Geburten zu verzeichnen. Im Vergleich zu dem Vorjahr 2021 ist die Anzahl der Geburten um 12 Kinder gesunken. Daher wurden die weiteren Geburten mit dem Durchschnitt der letzten sechs Jahre, plus dem statistischen Bevölkerungswachstum von 1,2% hochgerechnet. Dies bedeutet, dass die errechnete Geburtenrate multipliziert mit dem durchschnittlichen prozentualen Anteil die neue Belegung ergibt. Aus dieser Methodik ergibt sich, dass die Steigerung der Belegung aufgrund statistischem Bevölkerungswachstum und Zuzügen basiert. Sofern das Nachfrageverhalten der Familien gleichbleibt und die prognostizierte Geburtenrate eintritt, führt dies in den folgenden Jahren zu einer durchweg hohen Belegung, der jedoch Stand heute abgedeckt werden kann (**s. Anlage 4**).

In der Sitzung wird die Stadtverwaltung auf die ermittelten Belegungszahlen und die voraussichtliche weitere Entwicklung dieser Zahlen eingehen.

Maßnahmen zur Bereitstellung von zusätzlichen Betreuungsplätzen

Die Einrichtung „Tilsiter Weg“ mit einer altersgemischten VÖ-Gruppe (Verlängerte Öffnungszeit) wird mindestens im Kindergartenjahr 2023/24 weitergeführt. Vorsorglich wird die Stadtverwaltung die Erweiterung der Betriebserlaubnis beim KVJS um eine weitere Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 beantragen.

Im Prozess zur Erstellung des Städtebaulichen Rahmenplans „Entwicklungspotenziale Kernstadt Waldenbuch 2020/2040 wurde für das erweiterte Areal um den Kindergarten „Tilsiter Weg“ die Entwicklungsvariante A „3 Mehrgenerationenwohnen + Kindergarten „Tilsiter Weg“ + Wohnen (barrierefrei)“ entwickelt. Ein im Rahmen des Doppelhaushalts 2022/23 von der CDU-Gemeinderatsfraktion gestellter Antrag zur Untersuchung der perspektivischen städtebaulichen Entwicklung des Areals Tilsiter-Kindergarten zur Weiterentwicklung zu einem zweiten Mehrgenerationenhaus mit Kindergarten, optional für eine Stadtbücherei und Tiefgarage, wurde vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

Des Weiteren steht mit der Fläche im Bereich Areal Sängerheim Glashütte/Kindergarten Glashütte nach Schaffung von entsprechendem Planungsrecht eine weitere Möglichkeit zur Erweiterung der Kapazität an Betreuungsplätzen bereit.

Pädagogisches Personal in den Kindertageseinrichtungen - Aktuelle Situation

In kaum einem Arbeitsmarktsegment spiegelt sich der soziale Wandel so komprimiert wie in der Frühen Bildung. Die Erwartungen an den Bildungsort Kita sind gestiegen, die Politik fördert Ausbau und Qualität der Einrichtungen. Dadurch erlebt das Berufsfeld Kindertageseinrichtung ein enormes Personalwachstum. Qualifizierte Fachkräfte in ausreichender Zahl und attraktive Arbeitsplätze sind wesentliche Voraussetzungen dafür, die gesetzten Ziele zu erreichen und das Arbeitsfeld künftig zu steuern.

Ein wesentlicher Impuls für den Personalausbau kam durch die Erweiterung des Rechtsanspruchs im Jahr 2013. Seitdem haben ein- und zweijährige Kinder das Recht auf einen Betreuungsplatz in Kita oder Tagespflege.

Bundesweit müssten zusätzlich 98.521 Fachkräfte beschäftigt werden, damit 2023 die fehlenden Plätze zur Deckung des Elternbedarfs für die unter Dreijährigen wie auch die über Dreijährigen bis Schuleintritt zur Verfügung stehen. Westdeutschland hat den größten Fachkräftebedarf für die zusätzlich erforderlichen KiTa-Plätze: rund 93.700 Personen, dies wäre eine Steigerung um über 18 Prozent (Bertelsmann Stiftung).

Außerdem zeigt die Entwicklung, dass nach konservativen Schätzungen, insbesondere in den westlichen Bundesländern, bis zum Jahr 2025 bundesweit 179.000 ausgebildete Pädagogische

Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen fehlen (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2020; Bertelsmann Stiftung, 2021). Demzufolge ist es von großer Bedeutung dem Personalnotstand entgegen zu wirken und somit eine Verbesserung der Qualität in Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern zu erzielen.

Bei der Stadt Waldenbuch wird Personal im Kindergarten „Im Städtle“ und im Kleinkindhaus „Pestalozziweg“ benötigt (**s. Anlage 5**). Durch aktuell noch laufende Stellenbesetzungsverfahren ist die Stadtverwaltung zuversichtlich, den Personalbedarf zeitnah decken zu können. Zur weiteren Personalgewinnung werden die mit pädagogischem Fachpersonal zu besetzenden Stellen öffentlich ausgeschrieben. Dies kann u. a. auch durch die Ausbildung eigener pädagogischer Fachkräfte gelingen.

In Bezug auf den Fachkräftebedarf stehen bei der Stadt Waldenbuch zwei PIA-Ausbildungsplätze, zwei Plätze für eine Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz und fünf Plätze für ein Duales Studium zur Verfügung. Zwei Auszubildende sind davon im Kindergartenjahr 2024/2025 und drei Auszubildende im Kindergartenjahr 2025/2026 sowie vier Auszubildende im Kindergartenjahr 2026/2027 ausgebildet. Für das Kindergartenjahr 2022/23 werden die verfügbaren Stellen für Auszubildende in den städtischen Kindergärten kontinuierlich erweitert.

Des Weiteren wird es eine spannende Aufgabe für die nächsten Jahre sein, Personal für zusätzlich einzurichtende Gruppen zu finden und gleichzeitig den Ersatzbedarf für ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu decken.

Inklusion

In Tageseinrichtungen für Kinder ist die Förderung des Zusammenlebens von Kindern aus unterschiedlichen Lebenssituationen selbstverständlich. Inklusion ist mehr als Integration: Es geht vielmehr um eine Pädagogik der Vielfalt, die ein erkennbares Merkmal eines gelebten christlichen Menschenbildes ist und sich an den Bedarfslagen aller Kinder orientiert. Es geht um die Realisierung von gemeinsamem Spielen und Lernen sowie um eine möglichst umfassende Teilhabe aller Kinder am Alltag der Tageseinrichtung.

Die Bildungsangebote, Veranstaltungen und Projekte der Tageseinrichtung für Kinder sind auf die unterschiedlichen körperlichen, emotionalen, sozialen und geistigen Möglichkeiten aller Mädchen und Jungen zugeschnitten. Diesbezüglich arbeiten die Waldenbacher Kindertageseinrichtungen eng mit den Eltern zusammen, die regelmäßig beraten und unterstützt werden. Des Weiteren wird ausreichend Personal beschäftigt, das für die Arbeit mit Kindern aus unterschiedlichen Lebensbedingungen fachspezifisch qualifiziert ist. Mit zusätzlichem Förderbedarf haben sechs Kinder im Kindergartenjahr 2022/23 pädagogische und begleitende Hilfe bewilligt bekommen und werden in den Kindertageseinrichtungen in Waldenbuch von begleitenden Kräften für Inklusion betreut.

Der Landkreis Böblingen fördert und unterstützt die Inklusion, also das Miteinander der verschiedensten Menschen mit ihren verschiedensten Fähigkeiten und Schwierigkeiten. Ziel des Projekts soll sein, die Einrichtungen in ihrem Bemühen zu unterstützen, allen Kindern mit und ohne erhöhtem Förderbedarf, die notwendigen und sinnvollen Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Der Kindergarten „Im Städtle“ nimmt an diesem Projekt „Eine Kita für alle“ teil. Dieses läuft seit dem 01.03.2021 mit einer Projektlaufzeit von drei Jahren. Aktuell ist die Projektstelle nicht besetzt und zusätzliche Kräfte übernehmen solange die Betreuung der Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf.

Zudem nimmt der Kindergarten „Glashütte“ am Modellversuch Inklusion teil. Die Einrichtung und deren pädagogische Fachkräfte sowie der Träger wird nun im Rahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung bei der Umsetzung einer gelingenden Inklusion unterstützt. Ein Qualitätsbegleiter berät, begleitet und unterstützt die Einrichtung. Dabei stehen die Gegebenheiten vor Ort, die spezifischen Bedarfslagen der Kinder im Mittelpunkt der Beratung und sind Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung.

Sprachförderung – Kolibri

Sprache ist der Schlüssel für Bildungsbeteiligung und gesellschaftliche Teilhabe. Kontinuierliche Sprachbildung, Begleitung des Spracherwerbs und konsequente Sprachförderung von Anfang an unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten sind ein wichtiger Aufgabenbereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung. Das Bildungs- und Entwicklungsfeld „Sprache“ ist zentrales Element des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Die alltagsintegrierte Sprachbildung zieht sich wie ein roter Faden durch alle Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplans. Die Sprachkompetenz aller Kinder wird durch eine ganzheitlich ausgerichtete alltagsintegrierte Sprachbildung in der Kindertageseinrichtung gefördert.

Mit der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) unterstützt das Land Baden-Württemberg die Kindertageseinrichtungen bei der Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf im sprachlichen Bereich, in den mathematischen Vorläuferfähigkeiten, in den motorischen Fähigkeiten und in den sozial-emotionalen Kompetenzen. Diese sieht vor, dass Kinder frühzeitig in ihrer Entwicklung begleitet und unterstützt werden. Der Kindergarten „Im Städtle“, der Kindergarten „Haus der Kinder Weilerberg“ und der Kindergarten „Mühlhalde“ erhalten diese Unterstützung. Gefördert werden in Kooperation mit der Musikschule Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf im sprachlichen Bereich. Das Ziel ist es, dass die Sprach- und Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache durch systematische sprachanregende Maßnahmen so verbessert werden, dass ihnen anschließend in der Schule eine erfolgreiche Bildungsteilhabe sowie gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden.

Sportangebot in den städtischen Kindergärten

In keinem Lebensabschnitt spielen Bewegung und Körpererfahrungen eine so große Rolle wie in der Kindheit. Bewegung, ausgewogene Ernährung, ein positives Selbst- und Körperkonzept sind Motoren für die gesamte Entwicklung des Kindes. Aus diesem Grund hat die Kindergartengesamtleitung eine Fortführung der Kooperation mit dem TSV Waldenbuch 1899 e.V. im Kindergartenjahr 2022/23 empfohlen. Der Verwaltungsausschuss hat daher am 16.11.2021 beschlossen, dass die Durchführung von Sportangeboten in Kooperation mit dem TSV Waldenbuch 1899 e. V. in allen städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen in regelmäßigen Abständen in den Einrichtungen für drei Kindergartenjahre fortgeführt wird. Qualifizierte, ausgebildete Übungsleiter kommen nun ab September 2022 wöchentlich in die jeweilige Einrichtung, in der das Sportangebot stattfindet. Von den Einrichtungen werden die stattgefundenen Termine an die Stadtverwaltung als Grundlage für die Kostenerstattung an den TSV Waldenbuch 1899 e. V. gemeldet.

Förderung von Kindertagesstätten

Die Stadt Waldenbuch erhält über den kommunalen Finanzausgleich pauschale Landeszuweisungen für die örtlichen Kindertagesstätten unabhängig von der Trägerschaft. Nach dem FAG-Bescheid für das Jahr 2022 beträgt die pauschale Zuweisung für die Kleinkindbetreuung pro gewichtetem Kind 16.412 € (Vorjahr 16.301 €). Im Kindergartenbereich beträgt die pauschale Zuweisung 3.594€ pro gewichtetem Kind (Vorjahr 3.572 €). Seit dem Jahr 2020 erhält die Stadt Waldenbuch nach dem FAG auch einen Zuschuss für die pädagogische Leitungszeit in Höhe von 121.194 € (Vorjahr 111.706 €). In der Summe erhielt Waldenbuch im Jahr 2022 eine Landeszuweisung von insgesamt 1.752.847 €. Die Höhe der Zuweisungen für 2023 steht noch nicht fest.

Elternbeiträge für den Kindergartenbesuch 2022/2023 ff.

Zuletzt hat der Gemeinderat am 28.06.2022 die Neufestsetzung der Benutzergebühren für den Besuch von Waldenbacher Kindertagesstätten auf der Basis der Landesrichtsätze zum 01.09.2022 vorgenommen. Die neuen Gebührenempfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände für die kommenden Kindergartenjahre liegen noch nicht vor. Es ist vorgesehen, dem Gemeinderat zu gegebener Zeit die Neufestsetzung der Gebühren auf Basis der

Landesrichtsätze vorzuschlagen, wie seit 2002 praktiziert. Auf die Drucksache Nr. SV/044/2023 mit Anlagen wird verwiesen.

Essenslieferungen in den Kindergärten in Waldenbuch

Seit dem 01.01.2018 werden die städtischen Kindergärten und der Kindergarten Weilerberg von der Firma Stollsteimer aus Stuttgart beliefert. Der Essenspreis im Ü3-Bereich liegt seit dem 01.06.2022 bei 4,10 € und im U3-Bereich bei 3,90 €. Die Nutzer der Ganztagesbetreuung erhalten weiterhin eine Ermäßigung von 50%.

gez. Lutz
Bürgermeister